

Protokollnotiz

Pauschale Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2 (Teil II)

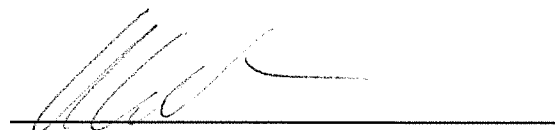
Diese Vereinbarung zur pauschalen Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2 wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer*innen bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Mit dieser Protokollnotiz wird in Ergänzung zur Protokollnotiz vom 28.01.2022 zur pauschalen Vergütung von Impfterminen folgendes vereinbart:

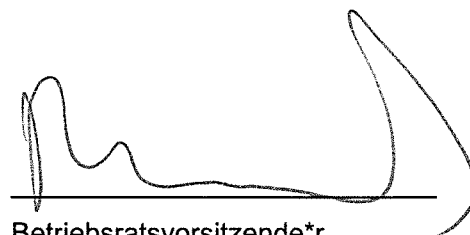
Beschäftigte erhalten für eine ab dem 01.06.2022 durchgeführte Auffrischungsimpfung (*Booster-Impfung*) eine pauschale Vergütung von zwei Stunden.

Berlin, den 28.12.2022



Geschäftsführung

ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r

ambulante dienste e.V.